



Hygienekonzept TSC Eintracht Dortmund

Gültig ab 17.06.2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (**Anlage 1**) des Vereins vor.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von Servicepersonal im Eingangsbereich oder von den Trainer*innen in den Sportgruppen geführt. Ein Online-Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt. Bei wem und in welcher Form die Listen geführt werden, legt der Vorstand gemeinsam mit den einzelnen Sportgruppen/ Abteilungen/ Fachbereichen fest. Die Listen werden am Ende eines Trainingstages in der Geschäftsstelle (Persönlich, Briefkasten, E-Mail) gesammelt.
- Alle anwesenden Personen werden mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. **Liegen die Daten bereits im Mitgliederverwaltungsprogramm vor, reicht es aus, Namen und Vornamen festzuhalten.**
- Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist Aristidis Arvanitis (0231 912315-0) benannt worden. Er überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend. Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben (**Anlage 2**). „Corona-Sheriffs“ unterstützen den Corona-Beauftragten.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar vor den Räumen platziert (**Anlage 3**).

2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.
- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf dem Außengelände kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Kurszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zu den Sportstätten:
 - nacheinander, möglichst ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. An dem Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter*innen halten.
- Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).



- In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt (**Anlage 3**). Jedes 2. Urinal wird gesperrt.
- Auf dem Außengelände wird ein mobiles Handwaschbecken zur Verfügung gestellt. Ein weiteres steht im Windfang Schwemme (Ausgang zur Laufbahn) zur Verfügung.
- Die Trainer*innen und Teilnehmende reisen grundsätzlich bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Umkleiden und Duschen sind mit Ausnahme der Umkleiden im Studio e abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden (auch nicht für Besprechungen), da aufgrund der Vielzahl an TSC-Sportgruppen weder eine Durchmischung der Personengruppen noch ein Abstand von 1,50 m zuverlässig sichergestellt werden. Für Ausnahmen für z.B. Testspiele muss sich die jeweilige Sportgruppe frühzeitig im Vorfeld an den Vorstand wenden. In genehmigten Ausnahmefällen muss die Rückverfolgbarkeit der Personengruppen, die sich in den jeweiligen Dusch- und Umkleideräumen befunden haben, sichergestellt werden.
- Aufgrund spezieller Hygienevorschriften für Fitnessstudios gelten im Studio e folgende Regelungen: Die Duschen bleiben im Studio e geschlossen. Im Studio e dürfen ab dem 22.06.2020 die Umkleiden unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Maximal dürfen 4 Personen gleichzeitig in der Umkleide sein. Jeder zweite Spind wird gesperrt. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Spinde durch das Servicepersonal.
- Ab dem 22.06.2020 darf die Sauna wieder von Mitgliedern der Abteilung Studio Fitness in definierten Zeitfenstern mit max. gleichzeitig 8 Personen genutzt werden. Die Nutzung der Sammelumkleiden der Sauna ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig. Die Nutzung von Duschen in der Sauna ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Einhaltung der Abstände ist durch besondere Maßnahmen (Sperrung von Spinden, Duschen etc.) sichergestellt.
- Die Gastronomiebereiche sowie Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

3. Trainings- und Kursbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

- Kontaktsport inklusive Wettbewerbe sind erlaubt, wenn nicht mehr als 30 Personen (im Freien) oder 10 Personen (Innenräume) am Trainingstag gemeinsam diesen Kontaktsport ausüben.
- Die Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.
- Den Trainer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen werden geltenden Vorgaben angepasst - in der Regel verkleinert.
- Es wird an allen Eingängen per Aushang darauf hingewiesen, dass zur Teilnahme am Sportangebot folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 100 Personen und bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit zulässig. Es gilt: Jeder Besucher der Sportanlage muss registriert werden.



- Begleitpersonen für Minderjährige, die nicht aktiv am Sport teilnehmen (wie z.B. Eltern beim Eltern-Kind-Turnen) müssen auch registriert werden und dürfen sich auf der TSC Sportanlage ausschließlich im Freien auf der Nordtribüne aufhalten. Die Kinder müssen nach dem Training an den regulären Ausgängen abgeholt werden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Die Trainer*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Der*die Trainer*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird, **wenn dies aufgrund der Gruppengröße erforderlich ist.**
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben, **falls die Gruppengröße dies erfordert.** Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte wo möglich einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Für die Mitarbeiter*innen gibt es eine Betriebsanweisung (**Anlage 4**).



4. Checkliste zur Durchführung von Sportangeboten

Vor der Trainingseinheit

- ☐ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- ☒ Trainer*innen und Teilnehmende reisen **grundsätzlich** bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- ☐ Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mit.
- ☐ Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- ☐ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- ☒ **Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung, müssen unterbleiben, falls die Gruppengröße dies erfordert.**
- ☐ Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften hingewiesen.

Während der Trainingseinheit

- ☐ Trainer*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird, **falls die Gruppengröße dies erfordert.**
- ☐ Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- ☐ Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben, **falls die Gruppengröße dies erfordert.** Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
- ☐ Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- ☐ Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- ☐ Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen.
- ☐ Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Nach der Trainingseinheit

- ☐ Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- ☐ Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

Max. Raumbellegung/ Gruppengröße

Raum	qm	Max. Personen (10 qm pro Person)
HF1	250	25
HF2	175	17
Move	88	8
HO4	431	43
HO5	215	21
HO4/5	646	64
HO1	408	40
HO1/2/3	1224	120
HW4	343	34
HW5	171	17
HW4/5	514	50
HW1	409	40
HW1/2/3	1228	120
Büro Buchhaltung		3
Büro 4.03		5
Büro Kiel		3
Büro Kranich		3
Empfang		2+1+1
Hausmeisterloge		1+1
Vorstand Sport		3
Reha		1
Studioleitung		2
Leiterbüro		4
Personalraum		4
WC 1. BA, E1, Herren		3
WC 1. BA, E2, Damen		3
WC 1. BA, E3, Behinderten		1
WC 1. BA, E4, Herren		2
WC 1. BA, E4, Damen		2
WC 2. BA, E2, Herren		2
WC 2. BA, E2, Fußball Herren		1
WC 2. BA, E2, Fußball Damen		1
WC 3. BA, UG, Damen		1
WC 3. BA, UG, Herren		1
WC 3. BA, EG, Personal		1
WC 3. BA, EG, Gast		1
WC 3. BA, OG Damen		1
WC 3. BA, OG Herren		1